

QUERSCHNITT DURCH EINE ARZTPRAXIS

Von

LEO KLAUBER

Das hätte ich mir, in frühester Jugend zum Heilkunststudium entschlossen, ganz anders vorgestellt!

O meine Altvorderen in Aeskulapio, deren Leben und Wirken uns Kindern anekdotisch aus der ungeschriebenen Familienchronik in der „Mai-Stube“*) erzählt wurde.

Da war der Ururgroßvater, „der alte Nauch“, der noch selbst zum Einkauf der seltenen Drogen nach Amsterdam pilgerte, „bis ins hohe Alter ohne Stecken und ohne Brille“; da war ferner das landbekannte Original „docteur Lambert, célèbre accoucheur, officier de santé — so steht's auf dem Grabmal des Feldschers — et grand-mutilé des guerres napoléennes“, der seine Medikamente den Kranken wie folgt zu empfehlen pflegte: „Kerl, das säufst du, oder du krepierst!“, der an einem Herbsttage des Jahres 1842 über die kleine, in Typhusbewußtlosigkeit liegende Thérèse die Prognose ausgab: „Das nennt man ge—stor—ben!“ Sie lebt übrigens heute — nach 85 Jahren — noch!

Wenn ihr wiederkehrt, und wenn du aus dem Bilde herausstiegst, du „Landarzt“, der du auf den Ritten durch die Dörfer vom Pferde aus die Diagnosen an die umstehende Menge verteiltest, was würdet ihr sehen? — Eine Großstadtpraxis im goldenen Zeitalter der Klassen- und Kassenmedizin. — —

Ein Kassenpatient klagt über Husten und Seitenstiche beim Atmen. Verdacht auf Rippenfellentzündung. Wird aufgefordert, sich zur Untersuchung zu entkleiden. „Herr Doktor, seit dreißig Jahren jeh ick nu zu die Kassenärzte, aber ausziehen, det hat mir noch keener anboten!“

Frau L., deren Töchterchen Line während einer Infektionskrankheit Symptome von Hirnhautreizung aufweist, läßt mich, nachdem ich am selben Tage schon zweimal persönlich und einige Male telephonisch Rat erteilte, spät abends nochmal rufen, empfängt mich in Balloilette: „Es ist nur, um wirklich ganz beruhigt auf das Gauklerfest gehen zu können.“

Gutachtertätigkeit vor Gericht. Ein „Herrenausflügler“ wird auf dem Polizeirevier übel zugerichtet. Dies bezeugt mit mir ein Kollege schriftlich und mündlich auf Grund ärztlichen Befundes. Die Mißhandler werden freigesprochen, dem Verprügelten nach einem Plädoyer des bekannten „fortschrittlichen“ Anwalts ein Verfahren wegen Widerstandes und Meineids in Aussicht gestellt.

Uebrigens die Atteste! Die werden von Verprügelten mit Wonne bezahlt. Ich habe den Eindruck, daß Scheidungslustige ihren Ehepartner lieber zum Prügeln provozieren, als zum Ehebruch veranlassen.

„Ach, lieber Herr Doktor, behandeln Sie bitte doch unsern Onkel nicht so intensiv und nicht so kostspielig.“ Die Erbmasse scheint dem lebenswürdigen jungen Manne zu klein zu werden.

*) Von „maien“ (elsässisch) = besuchen.